

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 06.10.2020
AZ.: IV/68

WP 20-25 SV 68/001

Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 25.11.2020

Rat der Stadt Hilden 09.12.2020

Vorberatung

Entscheidung

GeKa Produkt Bestattungswesen 2021

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Friedhöfe für das Jahr 2021 und beschließt folgende 28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996:

28. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW und § 7 Abs. 2 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... folgende 28. Nachtragssatzung für die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung vom 20.06.1996 für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Der gemäß § 1 Abs. 2 der Friedhofsgebührensatzung zu dieser Satzung gehörende Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden vom 20.06.1996

Tarif-stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen		
1	Reihen- u. Wahlgräber	
1.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	280,-
1.1.2	anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	280,-
1.1.3	Sternenkinder	143,-
1.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	354,-
1.2.2	anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	354,-
1.3	Wahlgräber - je Stelle - (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.242,-
1.4	Wahlgräber als Tiefengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.990,-
1.5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefengrab	für jedes Jahr der Ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.4
1.6	Pflegefreie Reihengräber ab vollendetem 5. Lebensjahr (20 Jahre Ruhezeit)	912,-
2	Urnengräber	
2.1.1	Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	341,-
2.1.2	anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	341,-
2.2	Urnenwahlgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.224,-
2.3	Aschestreifeld (20 Jahre Ruhezeit)	644,-
2.4	Baumbestattungen (20 Jahre Ruhezeit)	898,-
2.5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.278,-
2.6	Urnenwand (20 Jahre Ruhezeit)	2.248,-
2.7	Urnenwand (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.817,-
2.8	Urnenerd-kammer (20 Jahre Ruhezeit)	1.601,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
2.9	Urnenerdkammer (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.169,-
2.10	Begräbniswald	1.111,-
3	Sonstige Erwerbskosten	
3.1	Wiedererwerb	die jeweils volle Gebühr nach Tarifstelle 1
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 3 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nutzungsrechts an der bereits innehabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungsdauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1.3, 1.4, 2.2, 2.5, 2.7 oder 2.9
3.4	Umschreibung des Nutzungsrechts	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren
4	Grabbereitung: (Eingeschlossen sind Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)	
4.1	Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	84,-
4.1.1	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber	84,-
4.1.2	Sternenkinder	40,-
4.2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	420,-
4.2.1	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre	420,-
4.3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollend.5. Lebensjahr - Kindergräber - auch bei Anfertigung eines Tiefengrabes	84,-
4.4	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre	486,-
4.4.1	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre-Sondergröße	653,-
4.5	Wahlgräber für Personen über 5 Jahre als Tiefengrab	653,-
4.6	Urnen-Reihengräber	113,-
4.6.1	Anonyme Urnen-Reihengräber	171,-
4.7	Urnen-Wahlgräber	113,-
4.7.1	Baumbestattungen	113,-
4.7.2	Urnenwand	84,-
4.7.3	Urnenerdkammer	84,-
4.7.4	Begräbniswald	142,-
4.8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	113,-
4.10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstätte als Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 5.2, 4.11 jeweils in voller Höhe und Gebühr nach Tarif-Nr.1.5
4.11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4.5
5	Ausgrabungen / Umbettungen	
5.1	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhe-	1.006,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	zeit	
5.2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	3.017,-
5.3	Kinder bis zum vollend. 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	629,-
5.4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	645,-
5.5	Urnen	505,-
5.6	Wiederbeisetzung auf Friedhöfen der Stadt Hilden In den Gebühren sind die Kosten für Gebeinsärge und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten.	Gebühr nach Tarif-St. 4
6	Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art	
6.1	Reihengräber stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39,- 44,- 24,-
6.2	Wahlgräber stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54,- 24,-
6.3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24,-
7	Sonstige Gebühren	
7.1	Umschreibung des Nutzungsrechts	24,-
7.2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat - PKW	24,-
7.3	Benutzung der Leichenzelle	86,-
7.4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	190,-
7.5	Abräumen Wahlgrabstelle	
	- 1. Stelle	271,-
	- jede weitere Stelle	205,-
	- Urnengräber	164,-
7.6	Abräumen Grabhügel	159,-
	- Urnengräber	53,-
7.7	Sonderreinigung Leichenzelle	206,-
8	Unterhaltung von Grabstellen	
8.1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten	
8.1.1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	314,-
8.1.2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	419,-
8.1.3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130,-
8.1.4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	126,-
8.2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist € / Jahr. Die Jahresgebühr zu Ziffer 8.2.1, 8.2.2 und 8.2.3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.	
8.2.1	Wahlgrab - je Stelle	63,-
8.2.2	Reihengrab	52,-

Tarif- stelle/Nr.	Gegenstand	Gebühr €
8.2.3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	31,-
8.3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten	
8.3.1	Pflegefreies Reihengrab	629,-
8.3.2	Aschestreufeld	419,-
8.3.3	Baumbestattungen (20 Jahre)	838,-
8.3.4	Baumbestattungen (30 Jahre)	1.257,-
8.3.5	Urnenwand (20 Jahre)	943,-
8.3.6	Urnenwand (30 Jahre)	1.414,-
8.3.7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	943,-
8.3.8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.414,-
8.3.9	Begräbniswald (30 Jahre)	733,-
9.	Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand (Stundendurchschnittswert) berechnet.	
10.	Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.	

§2

Diese Nachtragsatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

I. Gebührenkalkulation 2021

Die Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2021 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

1. Ergebnisse aus Vorjahren:

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aufgrund gestiegener Beerdigungszahlen in den letzten Jahren waren die Gebühreneinnahmen entsprechend gestiegen.

Die Betriebskostenabrechnung 2017 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +159.522 € ab. Hiervon sind bereits 109.552 € in den Gebührenrechnungen 2019 und 2020 gebührenmindernd berücksichtigt worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +49.970 € soll nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation für 2021 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2019 bis 2021 wird die Überdeckung vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +202.262 € ab. Hiervon ist bereits 72.262 € gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2020 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2021 soll der Betrag in Höhe von +65.000 € gebührenmindernd eingerechnet werden. Der dann noch anstehende Betrag von +65.000 € soll im nächsten Jahr berücksichtigt werden, damit die Überdeckung gemäß den rechtlichen Vorgaben bis 2022 ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +323.737 € ab. Auch dieser Betrag muss bis Ende 2023 (vier Jahre nach Kalkulationszeitraum 2019) ausgeglichen werden. Deshalb wird dieser Betrag als gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2021, 2022 und 2023 eingerechnet: In 2021 und 2023 mit jeweils +100.000 € und in 2022 mit +123.737 €.

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2021 eine anteilige Überdeckung von insgesamt 214.970,- € zu berücksichtigen.

2. Kurze Übersicht der Einzelansätze:

	GeKa2020	GeKa2021	%ualer Anteil	Differenz	
I. Kosten				€	%
Personalaufwendungen	843.367 €	854.808 €	51,47%	11.441 €	1,36%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.400 €	137.425 €	8,27%	- 17.974 €	-11,57%
Afa+Zinsen	220.220 €	224.838 €	13,54%	4.618 €	2,10%
Interne Leistungsbeziehungen	416.607 €	443.699 €	26,72%	27.093 €	6,50%
Zwischensumme	1.635.594 €	1.660.771 €	100,00%	25.177 €	1,54%
abzgl. neutralisierter Betrag	- 64.811 €	- 79.552 €	-4,79%	- 14.741 €	22,74%
Summe der Kosten:	1.570.783 €	1.581.220 €			
II. Erlöse					
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	10.000 €	11.500 €	1,58%	1.500 €	15,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)	68.332 €	69.517 €	9,57%	1.185 €	1,73%
Erstattungen Abfallbeseitigung	800 €	525 €	0,07%	- 275 €	-34,38%
Anrechnung öffentl. Interesse	427.546 €	429.825 €	59,17%	2.278 €	0,53%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	187.262 €	214.970 €	29,60%	27.708 €	14,81%
Summe Erlöse:	693.940 €	726.366 €	100,00%	32.426 €	4,67%

Den größten Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den direkten Personalaufwendungen gehören hierzu auch erhebliche Anteile der „Internen Leistungsbeziehungen“ Personalaufwendungen anderer Bereiche (z.B. Personalservice, BPA, IT). Diese Aufwendungen werden über die Gebühreneinnahmen refinanziert. Auch eine mögliche Steigerung der direkten Personalaufwendungen durch eine vom Fachamt gewünschte Stundenaufstockung in der Friedhofsleitung (+ 10 Wochenstunden) könnte im Zuge des Jahresabschlusses über den Gebührenhaushalt refinanziert werden.

II. Änderung der Gebührensatzung

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 28. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 28. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.
In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130601	Bestattungswesen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Franke		

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Friedhöfe der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr

2021

- Gesamtübersicht für 2021 -	Kostenart	Mittelan-	Neutrale	Wirtsch.-	Grab-	Trauer-	Grabein-	Unterh.-	Sonder-	Grund-	Gebäude	Verwal-	Mitsubishi ME-YN 251 Pickup	Hansa ME-ZB 240 Südfriedhof	Sonstige Geräte	Boki Bagger und Anhänger ME-ZB 241 Südfriedhof	2015		2016		2015		2013		2018		2015		SUMME	
		forder. für 2021	Rechnung	rechnung	bereitung	halle	fassungen	arbeiten : Allg.Fried- hofsfl.	flächen und Fremd- einsätze	stück	tung	Zero Turn Mäher					Bokimobil ME-ZB 242 Hauptfriedhof	Husqvarna Mäher	Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	Toro Mäher	Toro Nullwendekreis mäher (2020)	Hoflader Schaeffer 2428 SLT Hauptfriedhof	Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	ohne Sonder- flächen						
Personalausgaben	500100	873.725	-18.917	854.808	73.704	6.727		204.730	18.917	388.210	112.647	60.610	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	682	854.808
Schutz-/Dienstkleidung	541600	6.000	-140	5.860	544	50		1.511	140	2.865	831		5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5.860
Mahn-/ Gedenkstätten		500	-500	0					500																				0	
Kriegsgräber		300	-300	0					300																				0	
Ersatzvornahmen	529000	500	-500	0																									0	
Grabeinfassungen - normal	521154	37.500	0	37.500				32.000	5.500																				37.500	
Grabeinfassungen pflegefrei	521154	12.500	0	12.500	12.500																								12.500	
Abfallbeseitigung	529120	17.250	-9.542	7.708	2.141			2.141	856	3.426																			7.708	
Pflege von Ehrengräbern	529100	4.000	-4.000	0					4.000																				0	
Verbrauchsmaterial	529710	51.250	0	51.250		750		28.000			500				22.000														51.250	
Unterh.Maschinen+tech.Anlagen	527980	6.650	0	6.650											6.650														6.650	
GwG	527930	6.680	0	6.680						3.600					3.080														6.680	
Unterh. Parkanl. etc.	521156	0	16.000	16.000				8.000		8.000																			16.000	
Unterh. Parkanl. etc. Amt 66	521156	0	10.000	10.000						10.000																			10.000	
Unterh. Gebäudeaußenanlagen	521120	475	0	475						475																			475	
Öffentl. Abgaben	524100	8.095	0	8.095						8.095																			8.095	
Unterh. Betriebs-/Geschäftsausst.	525520	190	0	190											190														190	
Geschäftsausgaben	543400/543600	992	0	992								992																	992	
I.V. Informationstechnologie	581103	21.348	0	21.348								21.348																	21.348	
I.V. - Fuhrpark	581106	131.402	-4.116	127.286	1.191								8.761	41.790	3.409	10.226	3.102	16.082	2.770	11.371	3.673	5.659	6.738	12.514				127.286		
I.V. Druckereikosten	581108	325	0	325								325																	325	
I.V. Telekommunikation	581109	5.282	0	5.282								5.282																	5.282	
I.V. Rechnungsprüfung	581116	1.000	0	1.000								1.000																	1.000	
I.V. Zentrale Buchhaltung	581118	4.886	0	4.886								4.886																	4.886	
I.V. Postgebühren	581119	1.500	0	1.500								1.500																	1.500	
I.V. Personalbetreuung	581120	23.115	-528	22.587	2.479	188		5.714	528	10.834	3.144		19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	22.587	
I.V. Versicherungen	581121	8.277	0	8.277								8.277																	8.277	
I.V. Verwaltung Bauhof	581100	78.517	0	78.517								78.517																	78.517	
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft	581100	60.153	-34.478	25.675							25.675																		25.675	
I.V. Öff. Grünflächen	581100	28.083	0	28.083				9.458		4.625					14.001														28.083	
I.V. - Abfalltransport	581100	10.523	-5.821	4.702	1.306			1.306	522	2.090																			4.702	
Abschreibungen	900020	114.133	-17.150	96.983	1.280	38.761		45.836		3.463	5.757	142			1.745														96.983	
Verzinsung Anlagekap.	900010	138.543	-10.688	127.855	332	8.825		24.220	563	90.737	3.582	73			87														127.855	
Gebäudeunterhaltung	521110	37.910	-25.548	12.362							12.362																		12.362	
Heizung	520200	32.100	-6.639	25.461		20.827					4.634																		25.461	
Gebäudeversicherung	524200	3.130	-525	2.604		2.299					335																		2.604	
Energie, Kanalbenutzung	520200/524100	30.556	-6.623	23.933		11.496		4.557			7.880																		23.933	
Reinigungsmittel usw.	524600	1.821	-218	1.602		688				809	106																		1.602	
Fremdreinigung	529100	29.489	-7.695	21.794		18.070					3.724																		21.794	
Bekanntmachungen	543500	0	0	0							0																		0	
Zwischensumme		1.788.699	-127.928	1.660.771	95.477	108.651	60.000	312.971	26.328	537.228	181.176	182.951	9.467	42.496	51.867	10.932	3.808	16.788	3.476	12.077	4.379	6.365	7.444	13.220	0	0	1.660.771			
Fahrzeugumlage				-13.230	61.791			66.266	6.866	31.563		9.467	-9.467	-42.496	-51.867	-10.932	-3.808	-16.788	-3.476	-12.077	-4.379	-6.365	-7.444	-13.220				-13.230		
Verwaltungsumlage				-4.176	15.144	17.233	9.517	49.640	4.176	85.209		-180.918																	-4.176	
Gebäudeumlage				-4.414	16.007	18.216		52.471	4.414	90.068	-181.176																		-4.414	
Grundstückumlage				-57.732				686.337	57.732	-744.069																			-57.732	
SUMME KOSTEN		1.788.699	-127.928	1.581.220	188.419	144.100	69.517	1.167.684	99.513	0	0	11.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.581.220		
Verwaltungsgeb. Inkl. Tarif 7.1		11.500	0	11.500								11.500																	11.500	
Ersätze - Grabeinfass.		69.517	0	69.517				69.517																					69.517	
Erstatt. Abfallbeseitigung		525		525	525																								525	
Erst. - Ersatzvornahme		0	0	0																									0	
Erst. - Kriegsgräber		4.241	-4.241	0					4.241																				0	
Erst. Ruherechtsentschädigung		14.000	-14.000	0					14.000																				0	
Stundungszinsen		0	0	0																									0	
Anrechn. öffentl. Interesse		429.825	0	429.825				429.825	36.631																				429.825	
SUMME ERLÖSE		529.607																												

**Gebührenkalkulation für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr
2021**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2021 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2021 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **873.440 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2021 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **60.610 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **285 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **813.115 €** anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	<u>kalkulierte Arbeitsstunden</u>	<u>Kosten- belastung</u>
Grabbereitung	1.698,25 Std.	73.704 €
Trauerhalle	155,00 Std.	6.727 €
Sonderflächen - NEUTRAL	131,38 Std.	5.702 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.717,28 Std.	204.730 €
Grundstück - Unterhaltung	8.944,94 Std.	388.210 €
Gebäude-Unterkunft	0,00 Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	188,50 Std.	8.181 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.595,56 Std.	112.647 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	304,50 Std.	13.215 €
	<u>18.735,41 Std.</u>	<u>813.115 €</u>

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2017 bis 2019 und aus der Hochrechnung der Monate Januar bis August 2020. Somit ergibt sich ein durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. für das Jahr 2021. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenkalkulation weitergerechnet. **43,40 €**

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt. **112.647 €**

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind: **18.917 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von **854.808 €**

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2021 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von

6.000 €

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	9,06%	544 €
Trauerhalle	0,83%	50 €
Sonderflächen	0,70%	42 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	25,18%	1.511 €
Grundstück - Unterhaltung	47,74%	2.865 €
Gebäude-Unterkunft	0,00%	0 €
Fahrzeugpflege	1,01%	60 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	13,85%	831 €
Fremdeinsätze	1,63%	98 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert:

140 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

5.860 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2021 angesetzt werden.

500 €

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenkalkulation mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Verlegung der Grabeinfassungen

Kostenart 521154 - Grabmaßnahmen

Für die reine Verlegung der Grabeinfassungen werden für 2021 kalkuliert:

37.500 €

Die Verlegung der Einfassungen werden mit kalkuliert und den Grabeinfassungen zugeordnet.

32.000 €

Für die Regulierung der Einfassungen werden insgesamt der Kostenstelle allg. Unterhaltung zugeordnet.

5.500 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Weiterhin werden die Kosten für die Verlegung der Steine der **pflegefreien Reihengräber** und das Einschlagen der Inschrift direkt den Grabbereitung zugeordnet.

12.500 €

Kostenart 529120 - Müllverbrennung/Abfallbeseitigung

Abfallbeseitigung

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reisholz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwaltung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2021 in Höhe von

17.250 €

Für das Abräumen von Wahlgrabfeldern wird eine gesonderte Gebühr erhoben, so dass die Kosten für die Entsorgung des dabei anfallenden Bauschutts i.H.v. der Gebühr für das Abräumen von Wahlgrabfeldern direkt angerechnet wird.

8.686 €

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an. Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitung	25,00% =	2.141 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00% =	2.141 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00% =	3.426 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	856 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

7.708 €

Pflege von Ehrengräbern

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

4.000 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und

Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen

Kostenart: 527930 Erwerb v. Vermögensg. (GVG)

Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2021 ein Betrag in Höhe von

51.250 €

notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist. Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

20.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

2.000 €

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

500 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Enthalten ist auch die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

28.000 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen bzw.

sofort unter dem Ansatz für pflegefreie Gräber

Auch enthalten ist die Beschaffung von Kerzen für die Trauerhallen

750 €

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

6.650 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

<u>Erwerb v. Vermögensg. (GVG) v. 150€ b. 800€ netto</u>	6.680 €
<u>Kostenart 527930</u>	
Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 150 und 800 € liegt, wird ein Ansatz von veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl ausgetauscht werden müssen.	3.080 €
Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte"	
Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.	3.600 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit insgesamt	64.580 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68
Kostenart 521156

Die Mittel in Höhe von
dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung.
Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

16.000 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3
Kostenart 521000

Für Baumpflegemaßnahmen werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von eingeplant.

10.000 €

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68
Kostenart 521120

Der Ansatz in Höhe von
wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

475 €

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100/524300

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.
Hier werden die Grundabgabenbescheide aus dem Jahr 2020 zugrunde gelegt.

8.095 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

190 €

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt.
Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden
angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

992 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581103

Die Kosten für die Gesprächsaufwendungen werden über die ILV Telekommunikation eingerechnet.

21.348 €

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581106

Für das Produkt "Fuhrpark" ergibt sich folgender Ansatz:

131.402 €

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000030 Grabverbaukästen	1.191 €
6824000110 Kanister Friedhof Diesel	4.192 €
6824000120 Kanister Friedhof Super	1.982 €
6824000240 Toro Mäher IV (2013) Südfriedhof	3.673 €
6824000241 Toro Nullwendekreismäher (2020)	5.659 €
6824000250 Boki Bagger (handgeführt)	9.076 €
6824000260 Toro Mäher V (2015) Nordfriedhof	3.102 €
6824000270 Husqvarna Aufsitzmäher (2016)	2.770 €
6824000280 Hoflader Schäffer 2428 SLT	6.738 €
6824002400 Hansa Bagger 2 ME-ZB 240	41.790 €
6824002410 Anhänger zum Transport von Boki Bagger ME-ZB 241	1.150 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	16.082 €
6824002510 Pick Up ME-YN 251	8.761 €
6824024000 Geräteträger HAKO ME-ZB 2400 Nordfriedhof	11.371 €
6824024010 Geräteträger HAKO ME-ZB 2401 Südfriedhof	12.514 €
6824024020 Anhänger UNSINN ME-ZB 2402	1.018 €
6824044440 Anhänger AGRIA ME -ZB 4444	333 €
	<u>131.402 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz 6174,-€ ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung und auf "sonstige Geräte"

4.116 €

2.058 €

127.286 €

ILV Druckerei - Kostenart 581108

Der vom Fachamt gemeldete Betrag beträgt:

325 €

ILV Telekommunikation - Kostenart 581109

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

5.282 €

Innere Verrechnung -Rechnungsprüfungsamt- Kostenart 581116

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

1.000 €

Innere Verrechnung -Zentrale Buchhaltung- Kostenart 581118

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von
gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

4.886 €

Innere Verrechnung Postgebühren - Kostenart 581119

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

1.500 €

Innere Verrechnung Personalbetreuung+Beihilfe-Kostenart 581120

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

23.115 €

Für alle Friedhöfe:

	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitigung	2.046,92 Std.	2.479 €
Trauerhalle	155, Std.	188 €
Sonderflächen - NEUTRAL	131,38 Std.	159 €
Unterh.-arbeiten: Alg. Friedhofsfläche	4.717,28 Std.	5.714 €
Grundstück - Unterhaltung	8.944,94 Std.	10.834 €
Gebäude-Unterkunft	0, Std.	0 € x
Fahrzeugpflege	188,5 Std.	228 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.595,56 Std.	3.144 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	304,5 Std.	369 €
	19.084,08 Std.	23.115 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden
neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

528 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

22.587 €

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 581121

Der für den Bereich Friedhof kalkulierte Ansatz beträgt:

8.277 €

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler Bauhof

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten,
welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

78.517 €

Innere Verrechnung Amt für Gebäudewirtschaft

Die bisher unter den Verwaltungskostenbeiträgen geführten Leistungen
des Amtes 26 fallen nun unter die ILV-26

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

60.153 €

HF	25,00%	3.815 €
NF	23,08%	4.309 €
SF	100,00%	17.550 €

Amt f. Gebäudewirtschaft 60.153 €

Friedhof 25.675 €

Neutrale Rechnung "Grün" 34.478 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

25.675 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2021 angesetzt: **28.083 €**

Für die Friedhöfe wurden im Jahr 2019

753 Std. aufgewandt.

Bei einem kalk. Std.-Satz von 37,32 € ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Abfallbeseitigung	248	9.249 €
Werkstatt, Maschinenpflege	375	14.001 €
Grundstück - Unterhaltung	0	0 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	130	4.833 €
Gesamt:	753	28.083 €

Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte" zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

28.083 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, so dass die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2021 kalkuliert:

10.523 €

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog zur

Abfallbeseitigung.

10.523 €

Auch hier werden die Kosten für das Abräumen von Wahlgräbern in gleicher Relation i.H.v.

5.299 €

in Abzug gebracht, und den Abräumgebühren direkt zugerechnet.

Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von wie folgt:

- Grabbereitung	25,00%	1.306 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	25,00%	1.306 €
- Grundstück - Unterhaltung	40,00%	2.090 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	522 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

4.702 €

Abschreibung + Verzinsung

Abschreibungen - Kostenart 900020

An Abschreibungen ist für das Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

114.133 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2021</u>
Grabbereitigung	1.280 €
Geräte	1.745 €
Außenanlagen	3.463 €
Unterkünfte - Gebäude	
öffentl. Toilette	22.907 €
Verwaltungskosten	142 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	577 €
Baumbestattungen	3.469 €
Urnenwand + Urnenerdammern	8.104 €
Begräbniswald	2.082 €
	<u>43.770 €</u>

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

70.363 €

	Fläche	Anteil %	
Trauerhallen	816,07 qm	74,86%	52.671 €
Leichenzellen (mit Vorräumen)	274,13 qm	25,14%	17.693 €
	<u>1.090,20 qm</u>		<u>114.133 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsb. allg. Friedhofsfläche **31.602 €**

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühren für das Aschestreufeld, die Urnenwand, die Urnenerdammern und den Begräbniswald.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspricht 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspricht 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 MA Friedhof

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	15.264 €	25,00%	3.816 €
Nordfriedhof	7.412 €	23,08%	1.710 €
Südfriedhof	230 €	100,00%	230 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>5.757 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>17.150 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

96.983 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2021 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

138.543 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€ / m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	<u>215.719,40</u>		<u>1.654.568 €</u>
zu berücksichtigende Verzinsung 2021:		5,42%	<u>89.678 €</u>

Verzinsungsbeträge

2021

Grundstück	89.678 €
Grabbereitung	332 €
Geräte	87 €
Außenanlagen	1.059 €
Unterkünfte - Gebäude einschl. öffentl. Toilette	14.270 €
Verwaltung	73 €
Aschestreufeld Herrichtung	482 €
Baumbestattungen	3.495 €
Urnenwand und Urnenerdhammer	10.953 €
Begräbniswald	2.095 €
	<u>122.523 €</u>

Die Aufteilung der Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle in Höhe von 16.019 € erfolgt analog zur Abschreibung nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen	11.991 €
Leichenzelle	4.028 €
	<u>138.543 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:
Unterhaltungsarb. allg.Friedhofsfläche **7.195 €**

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenwand und Urnenerdhammern und den Begräbniswald werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	12.882 €	25,00%	3.221 €
Nordfriedhof	1.334 €	23,08%	308 €
Südfriedhof	53 €	100,00%	53 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>14.270 €</u>		<u>3.582 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>10.688 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

563 €
10.688 €

127.855 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110

37.910 €

Der Ansatz wird lt. Beschluss des VV durch die tatsächlich angefallenen Gebäudekosten festgelegt.

Der Gesamtansatz wird entsprechend der Nutzung durch die

Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude" gebucht.

Die Kosten für die Sanierung werden im vollen Umfang dem Friedhof zugerechnet

<u>Friedhof</u>	<u>Anteil Friedhöfe</u>			<u>Betrag</u>
Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün 15 MA zu 31 MA	=	37.910 €	32,61%	
			Gesamt	<u>12.362 €</u>

Heizung - Kostenart 520210/40

32.100 €

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

	<u>Belastung in 2021</u>
Hauptfriedhof	10.033 €
Nordfriedhof	7.199 €
Südfriedhof	14.867 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün -</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.385 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	1.912 €	5.736 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	6.025 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	271 €	903 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	12.417 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen :	20.827 €
Gesamtansatz Unterkünfte :	4.634 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:	25.461 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	6.639 €

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200

3.130 €

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	<u>Gebäude</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Grün Neutral</u>	<u>Trauerhalle</u>
Hauptfriedhof :	470 €	117 €	352 €	147 €
Nordfriedhof :	225 €	52 €	173 €	1.153 €
Südfriedhof :	166 €	166 €	0 €	969 €
		335 €	525 €	2.269 €

2.604 €

Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung Kostenart 520220/ 520250

Ansatz 2021 **30.556 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluss 2019. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :				19.394 €
- davon Zapfstelle :			=	1.576 €
- davon Trauerhalle :			=	4.237 €
- davon Unterkünfte :	25,00%	von	13.581 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			10.186 €
Nordfriedhof :				5.681 €
- davon Zapfstelle :			=	1.125 €
- davon Trauerhalle :			=	4.164 €
- davon Unterkünfte :	23,08%	von	392 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			302 €
Südfriedhof :				5.480 €
- davon Zapfstelle :			=	1.855 €
- davon Trauerhalle :			=	3.095 €
- davon Unterkünfte :			=	4.394 €
Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):				4.557 €
Gesamtansatz Trauerhallen :				11.496 €
Gesamtansatz Unterkünfte :				7.880 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:				23.933 €
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :			10.487 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2019 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600 **1.821 €**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Abteilungen genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	688 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	809 €
- Unterkünfte:	324 €
	<u>1.821 €</u>

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:
324 € für 46 MA insgesamt in 2021 ; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 106 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne 218 €

Gesamtansatz Trauerhalle	688 €
Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:	809 €
Gesamtansatz Unterkünfte:	106 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:	1.602 €

Fremdreinigung - Kostenart 524500

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt.

29.489 €

Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,05 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		18.070 €
- Unterkünfte:	11.419 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		3.724 €
- davon Grün für 31 MA=	7.695 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:

18.070 €

Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:

3.724 €

= Summe Wirtschaftsrechnung:

21.794 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) : **7.695 €**

Sonstige Sach- und Geschäftsausgaben

Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500

0 €

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)

87.756 €

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	9.467 €
	Verwaltung	100%	9.467 €
Hansa Bagger ME-ZB 240		zu verteilende Kosten:	42.496 €
	Grabbereitung	50,00%	21.248 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	30,00%	12.749 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	8.499 €
Sonstige Geräte		zu verteilende Kosten:	51.867 €
	Grabbereitung	20%	10.373 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	23.340 €
	Sonderflächen	10%	5.187 €
	Grundstück - Unterhaltung	25%	12.967 €
Boki Bagger		zu verteilende Kosten:	10.932 €
	Grabbereitung	45,00%	4.919 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	55,00%	6.012 €
Toro Zero Turn Nord - 2015		zu verteilende Kosten:	3.808 €
	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	2.285 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	1.523 €
Bokimobil ME-ZB 242		zu verteilende Kosten:	16.788 €
	Grabbereitung	60,00%	10.073 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	3.358 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.679 €
	Sonderfläche	10,00%	1.679 €
Husqvarna Mäher Haupt-2016		zu verteilende Kosten:	3.476 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.433 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.043 €
Toro Mäher 2013-Süd		zu verteilende Kosten:	4.379 €
	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	3.065 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.314 €
Toro Mäher 2020		zu verteilende Kosten:	6.365 €
	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	4.455 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	1.909 €
ME-ZB 2400		zu verteilende Kosten:	12.077 €
	Grabbereitung	60,00%	7.246 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.019 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	1.812 €
ME-ZB 2401		zu verteilende Kosten:	13.220 €
	Grabbereitung	60,00%	7.932 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	3.305 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	1.983 €
Hoflader ohne Kennzeichen Hauptfriedhof		zu verteilende Kosten:	7.444 €
	Abräumen Grabfelder	75,00%	5.583 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	15,00%	1.117 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	744 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

180.918 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	95.477 €	8,37%	15.144 €
Trauerhalle - Ausschmückung	108.651 €	9,53%	17.233 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	26.326 €	2,31%	4.176 €
Grabeinfassungen	60.000 €	5,26%	9.517 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	312.971 €	27,44%	49.640 €
Grundstück - Unterhaltung	537.228 €	47,10%	85.209 €
<i>Summe</i>	1.140.653 €	100,00%	180.918 €

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$180.918 \text{ €} \quad : \quad 1.140.653 \text{ €} \quad \times \quad 100 = \quad \underline{\underline{15,86\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

181.176 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	95.477 €	8,84%	16.007 €
Trauerhalle - Ausschmückung	108.651 €	10,05%	18.216 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	26.326 €	2,44%	4.414 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	312.971 €	28,96%	52.471 €
Grundstück - Unterhaltung	537.228 €	49,71%	90.068 €
<i>Summe</i>	1.080.653 €	100,00%	181.176 €

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).
Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

744.069 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Sonderflächen	26.326 €	7,76%	57.732 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	312.971 €	92,24%	686.337 €
Summe:	339.297 €	100,00%	744.069 €

II. E I N N A H M E N**Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100****Ansatz für 2021****11.500 €**

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für die Verlegung der Grabeinfassungen 2021

37.500 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen hinzu. Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

69.517 €**Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700****Ansatz für 2021****525 €**

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien / Steinmetzen entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100**Ansatz für 2021****0 €**

Da die Erstattungen der Ersatzvornahmen die Ausgaben der Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, welcher nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließt.

Stundungszinsen - Kostenart 456500**Ansatz für 2021****0 €**

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 448100

Es handelt sich um die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.000 €**Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100**

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

4.241 €**Ergebnisse aus Vorjahren**

Aus dem Betriebsabschluss 2017 sind für das Jahr 2021 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2018 sind für das Jahr 2021 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluss 2019 sind für das Jahr 2021 zu berücksichtigen

+ 49.970 €
+ 65.000 €
+ 100.000 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2021 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

214.970 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

Tarifstelle 1 bis 3	- Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
Tarifstelle 4	- Grabbereitungen
Tarifstelle 7.4	- Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2021	Ø Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	135	<u><u>3.240 €</u></u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

1. Neutrale Rechnung

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand wird nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muss. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u>215.719,40</u>	<u>79.410,52</u>	<u>136.308,88</u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	<u>136.308,88</u>	<u>63,19%</u>
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün (öffentliches Int.)	<u>79.410,52</u>	<u>36,81%</u>

Das öffentliche Interesse ist mit **429.825 €**
bei der Kostenstelle Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.
Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung
in Höhe von **1.167.684 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHRTarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen**Gebührenbedarf 2021 :****526.792 €**

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Baumfeldes, des Aschestreufeldes und der Urnenwand/Urnerdtkammer, Begräbniswald herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 49.640 € enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2021 erwartete Anzahl an Graberwerben/Verlängerungen aufgeteilt: 49.640 € : 622 Fälle = **79,81 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 5,42 % beträgt die Verzinsung je m² 0,42 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs-dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt-nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2021
Reihe Kinder	15	2,16	0,42 €	13,47 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,42 €	13,47 €	0
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,42 €	24,94 €	15
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,42 €	24,94 €	28
Urnen-Reihe	20	1,45	0,42 €	12,06 €	45
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,42 €	12,06 €	90
Wahl	30	3,18	0,42 €	39,66 €	50
Wahl -tief -	30	3,18	0,42 €	39,66 €	7
Urnen-Wahl	30	1,74	0,42 €	21,70 €	40
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,42 €	24,94 €	41
Aschestreufeld	20	1,45	0,42 €	12,06 €	20
Baumbestattungen 20 Jahre	20	1,45	0,42 €	12,06 €	80
Baumbestattungen 30 Jahre	30	1,45	0,42 €	18,08 €	40
Urnenwand 20 Jahre	20	1,74	0,42 €	14,47 €	12
Urnenwand 30 Jahre	30	1,74	0,42 €	21,70 €	2
Urnerdtkammer 20 Jahre	20	1,74	0,42 €	14,47 €	10
Urnerdtkammer 30 Jahre	30	1,74	0,42 €	21,70 €	2
Sternenkinder	15	0,06	0,42 €	0,37 €	2
Begräbniswald	35	1,45	0,42 €	21,10 €	56
<u>Verlängerungen</u>					
Wahlgrab	30	3,18	0,42 €	39,66 €	70
Tiefenwahlgrab	30	3,18	0,42 €	39,66 €	7
Urnenwahlgrab	30	1,74	0,42 €	21,70 €	4
Baumbestattungen	30	1,45	0,42 €	18,08 €	0
					622

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	526.792 €
./. Verwaltungskosten =	- 49.640 €
./. Verzinsung =	- 13.521,51 €
Betrag für Unterhaltung =	463.630,08 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2021 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Wahlgrab (tief) :		7,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzliche Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
2-fach Belegungswert :	3,00		+ 2fach Belegung auf einer Stelle
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (20 Jahre)		3,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Baumbestattungen (30 Jahre)		4,50	

Urnengrab Wand (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnengrab Wand (30 Jahre)		6,75	
Urnenerd-kammer (20 Jahre)		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	0,50		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Verlängerung	1,00		+ Verlängerungsmöglichkeit
Urnenerd-kammer (30 Jahre)		6,75	
Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Pflegezuschlag	0,00		
Aschestreufeld:		2,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Naturverbundenheit	1,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit
Sternenkinder:		0,25	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
	-0,50		- Reduzierung durch geringen Aufwand
Begräbniswald		3,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	35,00		als Standard : 35 Jahre= ÄZ 1,75
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Naturverbundenheit	1,00		+ Möglichkeit zur mehr Naturverbundenheit

Bisher wurden die Bestattungsformen "Urnengrab Baumbestattung (30 Jahre)", "Urnengrab Wand (30 Jahre)" sowie "Urnenerd-kammern (30 Jahre), als eigenständige Grabarten berechnet. Dies wurde modifiziert und in Abhängigkeit zu den selbigen Bestattungsformen mit 20 jährigem Nutzungsrecht gebracht.

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	187,02 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	0	0,00	187,02 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	15	15,00	249,36 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	28	28,00	249,36 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	50	225,00	1.122,14 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	7,50	7	52,50	1.870,23 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	45	45,00	249,36 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	90	90,00	249,36 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	40	180,00	1.122,14 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	3,00	80	240,00	748,09 €
Urnengrab-Baumbestattung je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	40	180,00	1.122,14 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	12	54,00	1.122,14 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	1.683,21 €
Urnenerd-kammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	10	45,00	1.122,14 €
Urnenerd-kammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	6,75	2	13,50	1.683,21 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	41	41,00	249,36 €
Aschestreufeld	2,00	20	40,00	498,73 €
Sternenkinder	0,25	2	0,50	62,34 €
Begräbniswald	3,75	56	210,00	935,12 €
<u>Verlängerungen (30 Jahre)</u>				
Wahlgrab	4,50	70	315,00	1.122,14 €
Tiefenwahl	7,50	7	52,50	1.870,23 €
Urnenwahl	4,50	4	18,00	1.122,14 €
Baumbestattung	4,50	0	0,00	1.122,14 €
			622	1.859,25

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	79,81 €	13,47 €	187,02 €		280,30 €
Reihe Kinder anonym	79,81 €	13,47 €	187,02 €		280,30 €
Reihe Erwachsene	79,81 €	24,94 €	249,36 €		354,11 €
Reihe Erwachsene anonym	79,81 €	24,94 €	249,36 €		354,11 €
Urnen-Reihe	79,81 €	12,06 €	249,36 €		341,23 €
Urnen-Reihe anonym	79,81 €	12,06 €	249,36 €		341,23 €
Wahl - je Stelle -	79,81 €	39,66 €	1.122,14 €		1.241,60 €
Wahl -tief -	79,81 €	39,66 €	1.870,23 €		1.989,70 €
Urnen-Wahl	79,81 €	21,70 €	1.122,14 €		1.223,65 €
Verlängerung Wahl	79,81 €	39,66 €	1.122,14 €		1.241,60 €
Verlängerung Wahl -tief-	79,81 €	39,66 €	1.870,23 €		1.989,70 €
Verlängerung Urnenwahl	79,81 €	21,70 €	1.122,14 €		1.223,65 €
Sternenkinder	79,81 €	0,37 €	62,34 €		142,52 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber", "Baumbestattungen" und "Urnenwand bzw. Urnenerdammern" sowie "Begräbniswald" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	79,81 €	12,06 €	498,73 €	52,97 €	643,56 €

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Steinband inkl. Namens-gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	79,81 €	24,94 €	249,36 €	557,62 €	911,73

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 20J.	79,81 €	12,06 €	748,09 €	58,04 €	897,99

Grabart	Verwaltungskosten je Erwerb	Verz. Grundst. f. Nutzungsdauer	Unterhaltungskosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Baumbestattung 30J.	79,81 €	18,08 €	1.122,14 €	58,04 €	1.278,06

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Baumbestattung errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Urnenwand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	79,81 €	14,47 €	1.122,14 €	1.031,93 €	2.248,34
Bestattung Urnenwand 30 J.	79,81 €	21,70 €	1.683,21 €	1.031,93 €	2.816,65

Grabart Urnenerd-kammer	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	79,81 €	14,47 €	1.122,14 €	384,23 €	1.600,64
Bestattung Erdkammer 30 J.	79,81 €	21,70 €	1.683,21 €	384,23 €	2.168,94

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerd-kammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Begräbniswald	79,81 €	21,10 €	935,12 €	74,60 €	1.110,62

Tarifstelle 4 - Grabbereitung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

137.640 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2021	Einzelbetrag Gebühr 2021	Gesamtbetrag für 2021
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	645 €	645 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	505 €	1.010 €

. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :

0 €

Gebührenbedarf 2021 :

135.985 €

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	15.144 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	599	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		25,28 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung =

120.841 €

Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.

Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit- aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Erwachsene	15	6,69 Std.	100,35 Std.
Reihe Erwachsene anonym	28	6,69 Std.	187,32 Std.
Urnen-Reihe	45	1,48 Std.	66,60 Std.
Urnen-Reihe anonym	90	1,98 Std.	178,20 Std.
Baumbestattungen	95	1,48 Std.	140,60 Std.
Urnenwand	16	1,00 Std.	16,00 Std.
Urnenerdkammer	8	1,00 Std.	8,00 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	90	7,80 Std.	702,00 Std.
Wahl -tief -	10	10,63 Std.	106,30 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	1	10,63 Std.	10,63 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	111	1,48 Std.	164,28 Std.
Pflegefreies Grab	41	6,69 Std.	274,29 Std.
Sternenkinder	1	0,25 Std.	0,25 Std.
Begräbniswald	45	1,98 Std.	89,10 Std.
Summe:	599		2.046,92 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung =

59,04 €

Der Zeitanteil bei der Grabbereitung der anonymen Urnen hat sich erhöht, da seit 2017 auch das Beisetzen der Urne durch die städt. Mitarbeiter übernommen wird.

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	25,28 €	59,04 €	84,32 €
Reihe Kinder anonym	25,28 €	59,04 €	84,32 €
Reihe Erwachsene	25,28 €	394,95 €	420,23 €
Reihe Erwachsene anonym	25,28 €	394,95 €	420,23 €
Urnen-Reihe	25,28 €	87,37 €	112,65 €
Urnen-Reihe anonym	25,28 €	116,89 €	142,17 €
Baumbestattungen	25,28 €	87,37 €	112,65 €
Urnenwand	25,28 €	59,04 €	84,32 €
Urnenerdkammer	25,28 €	59,04 €	84,32 €
Wahl Kinder	25,28 €	59,04 €	84,32 €
Wahl - je Stelle -	25,28 €	460,48 €	485,76 €
Wahl -tief -	25,28 €	627,55 €	652,83 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	25,28 €	627,55 €	652,83 €
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	25,28 €	87,37 €	112,65 €
Pflegefreies Grab	25,28 €	394,95 €	420,23 €
Sternenkinder	25,28 €	14,76 €	40,04 €
Begräbniswald	25,28 €	116,89 €	142,17 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2021 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2017 bis 31.08.2020 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. inkl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €

Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen

Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle

Gebührenbedarf 2021:

115.145 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

67.559 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	50.572 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	16.988 €
	1.090,20 qm	67.559 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 16.988 €

Anteilige Abschreibung 17.693 €

Anteilige Verzinsung 4.028 €

Bedarf in 2021: 38.709 €

erwartete Benutzung: 178

fiktive Einzelgebühr für 2021: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 € erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 131 € je Nutzung vor.

Bei zu erwartenden 178 Fällen, beträgt die Unterdeckung insgesamt

23.318,00 €

Dies entspricht:

60,24%

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW).

Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	43,40 €	pro Std. =	130 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,...)				55 €
Zwischensumme :				185 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	21 €
Gesamtbetrag je Fall :				206 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung in Höhe von 50.572 € fallen an:

Anteilige Abschreibung 21.068 €

Anteilige Verzinsung 4.797 €

Bedarf in 2021: 76.436 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2017 - 31.08.2020 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 402

Anzahl der Ausschmückungen : 402

Hierin enthalten sind auch die Termine, die laut VV Beschluß den Kirchen gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die

Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit

ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung:

190 €

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 15,86% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	43,40 €	pro Std. =	434 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	43,40 €	pro Std. =	325 €
Maschinenanteil :			25,00%	108 €
Zwischensumme :				868 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	138 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				1.006 €

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	43,40 €	pro Std. =	1.302 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	43,40 €	pro Std. =	976 €
Maschinenanteil :			25,00%	325 €
Zwischensumme :				2.604 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	413 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				3.017 €

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	43,40 €	pro Std. =	434 €
Maschinenanteil :			25,00%	108 €
Zwischensumme :				542 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	86 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				629 €

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	43,40 €	pro Std. =	445 €
Maschinenanteil :			25,00%	111 €
Zwischensumme :				557 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	88 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				645 €

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	43,40 €	pro Std. =	349 €
Maschinenanteil :			25,00%	87 €
Zwischensumme :				436 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	69 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				505 €

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen

Unterhaltung der anonymen bzw. pflegefreien Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten. Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden. Im Bereich der Baumbestattung fallen zusätzliche Kosten für die Baumpflege pro Jahr an.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 43,40 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	4,5 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 15,86%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	14,47 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,62 €
Zwischensumme :				18,08 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	2,87 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				20,95 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	314 €	
	20 Jahren	=	419 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	21,70 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,42 €
Zwischensumme :				27,12 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	4,30 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				31,43 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	471 €	
	20 Jahren	=	629 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	7,23 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,81 €
Zwischensumme :				9,04 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	1,43 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				10,48 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Baumbestattungen:

Zeitaufwand (pro Jahr) Baumpflege	10,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	7,23 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,81 €
Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	21,70 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,42 €
Zwischensumme :				36,17 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	5,74 €
				41,90 €
	20 Jahren	=		838 €
	30 Jahren	=		1.257 €

Urnenwand und Urnenerdtkammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	45,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	32,55 €
Maschinenanteil :			25,00%	8,14 €
Zwischensumme :				40,69 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	6,45 €
				47,14 €
	20 Jahren	=		943 €
	30 Jahren	=		1.414 €

Sternenkinder

Zeitaufwand durchschnittlich:	10,00 min.	43,40 €	pro Std. =	7 €
Zwischensumme :				7 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	1 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				8 €
	2 Fälle pro Jahr			
	15 Jahre Laufzeit	=		126 € pro Erwerb

Begräbniswald

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	14,47 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,62 €
Zwischensumme :				18,08 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	2,87 €
				20,95 €
	35 Jahren	=		733 €

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	43,40 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	15,86%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	36,17 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,04 €
Zwischensumme :				45,21 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	7,17 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				52,38 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	21,70 €
Maschinenanteil :			25,00%	5,42 €
Zwischensumme :				27,12 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	4,30 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				31,43 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	43,40 €	pro Stunde =	43,40 €
Maschinenanteil :			25,00%	10,85 €
Zwischensumme:				54,25 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	8,60 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				62,85 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, ist es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr werden die Fallzahlen und Kosten aus dem Jahr 2019 und folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

1/3 der Personalkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	67 €
Kosten Arbeiter	119 €
Kosten Maschine	15 €
Kosten Entsorgung	43 €
Kosten Abfalltransport	27 €
	<hr/> <hr/> 271 €

Jede weitere Stelle

205 €

Urnenwahlgrab

1/3 der Personalkosten als Grundkosten (Vorbereitung, Bereitstellung von Maschinen etc.)	67 €
Kosten Arbeiter	65 €
Kosten Maschine	8 €
Kosten Entsorgung	24 €
Kosten Abfalltransport	15 €
	<hr/> <hr/> 164 €

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	43,40 €	/ Stunde		
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten			
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen	15,0 €			
Mitarbeiter:	2,00	1 Std.		86,80 €
Sachkostenzuschlag:			25,00%	21,70 €
Entsorgungskosten				15,00 €
Mutterboden				14,00 €
Zwischensumme :				137,50 €
Verwaltungskostenanteil :			15,86%	21,81 €
Gesamtbetrag je Fall :				<hr/> <hr/> 159,31 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen					
1	Reihen- und Wahlgräber				
1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lj. -Kindergräber (15 J. Ruhezeit)	282 €	280 €	-2	-0,60%
1-1-2	Anonyme Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber (15 Jahre Ruhezeit)	282 €	280 €	-2	-0,60%
1-1-3	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	134 €	143 €	9	6,36%
1-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	361 €	354 €	-7	-1,91%
1-2-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	361 €	354 €	-7	-1,91%
1-3	Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.308 €	1.242 €	-66	-5,08%
1-4	Wahlgräber als Tiefgräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.107 €	1.990 €	-117	-5,57%
1-5	Nachträgliche Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		für jedes Jahr der Rest- ruhefrist (aufgerundet auf volle Jahre) 1/60 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-4		
1-6	Pflegefreie Gräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	855 €	912 €	57	6,64%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
2	Urnengräber				
2-1	Urnengräber (20 Jahre Ruhezeit)	347 €	341 €	-6	-1,66%
2-1-2	Anonyme Urnengräber (20 Jahre Ruhezeit)	347 €	341 €	-6	-1,66%
2-2	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.289 €	1.224 €	-65	-5,07%
2-3	Aschestreufeld (20 Jahre Nutzungsrecht)	485 €	644 €	159	32,69%
2-4	Baumbestattungen (20 Jahre Nutzungsrecht)	959 €	898 €	-61	-6,36%
2-5	Baumbestattungen (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.171 €	1.278 €	107	9,14%
2-6	Urnengräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	2.371 €	2.248 €	-123	-5,17%
2-7	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	2.704 €	2.817 €	113	4,17%
2-8	Urnengräber (20 Jahre Nutzungsrecht)	1.635 €	1.601 €	-34	-2,10%
2-9	Urnengräber (30 Jahre Nutzungsrecht)	1.965 €	2.169 €	204	10,38%
2-10	Begräbniswald	872 €	1.111 €	239	27,36%
3	Sonstige Erwerbskosten				
3-1	Wiedererwerb	die jeweilige volle Gebühr nach Tarifstelle 1			
3-2	Verlängerung des Nutzungsrechtes	Unter Beachtung der Ruhezeit (§ 10 der Friedhofssatzung) für jedes Jahr der Verlängerung (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach Tarif-Nr. 1-3 oder 1-4 oder 2-2			
3-3	Hinzuerwerb einer Grabstelle gemäß § 15 Abs. 2 der Friedhofssatzung	Unter Beachtung des Nut- zungsrechtes an der bereits inhabenden Grabstelle für jedes Jahr der Nutzungs- dauer (aufgerundet auf volle Jahre) 1/30 der Gebühr nach 1-3 oder 1-4 oder 2-2			
3-4	Umschreibung des Nutzungsrechtes	Neuregelung in der Tarifstelle Sonstige Gebühren			

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
4	Grabbereitigung				
	(Eingeschlossen sind : Grabanfertigung, Grabausschmückung, Grabschließung und Kranzüberführung)				
4-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - Kindergräber	99 €	84 €	-15	-14,83%
4-1-1	Reihengräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr - anonyme Beisetzung	99 €	84 €	-15	-14,83%
4-1-2	Sternenkinder	44 €	40 €	-4	-9,00%
4-2	Reihengräber für Personen über 5 Jahre	516 €	420 €	-96	-18,56%
4-2-1	Reihengräber für Personen über 5 Jahre - anonyme Beisetzung	516 €	420 €	-96	-18,56%
4-3	Wahlgräber für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr -Kindergräber- auch bei Anfertigung eines Tiefgrabes	99 €	84 €	-15	-14,83%
4-4	Wahlgräber für Personen über 5 J.	597 €	486 €	-111	-18,63%
4-4-1	Wahlgräber für Personen über 5 J. Sondergröße	805 €	653 €	-152	-18,90%
4-5	Wahlgräber für Personen über 5 J. als Tiefgrab	805 €	653 €	-152	-18,90%
4-6	Urnen-Reihengräber	134 €	113 €	-21	-15,93%
4-6-1	Urnen-Reihengräber - anonym	171 €	142 €	-29	-16,86%
4-7	Urnen-Wahlgräber	134 €	113 €	-21	-15,93%
4-7-1	Baumbestattungen	134 €	113 €	-21	-15,93%
4-7-2	Urnenwand	99 €	84 €	-15	-14,83%
4-7-3	Urnenerdammer	99 €	84 €	-15	-14,83%
4-7-4	Begräbniswald	171 €	142 €	-29	-16,86%
4-8	Für Aschebeisetzungen in für Erdbestattungen bestimmte Wahlgräber	134 €	113 €	-21	-15,93%
4-10	Tieferlegung von Gebeinen bei nachträglicher Herrichtung einer Wahlgrabstelle als Tiefgrab		Gebühr nach Tarif-Nr. 5-2 und 4-11 jeweils in voller Höhe und die Gebühr nach Tarif-Nr. 1-5.		
4-11	Zwei gleichzeitige Sargbeisetzungen in				

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
	einem Tiefengrab	Gebühr nach Tarif-Nr. 4-5			

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
5	Ausgrabungen / Umbettungen				
5-1	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit	964 €	1.006 €	42	4,32%
5-2	Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit	2.892 €	3.017 €	125	4,32%
5-3	Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit	603 €	629 €	26	4,24%
5-4	Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	618 €	645 €	27	4,38%
5-5	Urnen	484 €	505 €	21	4,35%
5-6	Wiederbeisetzungen auf Friedhöfen der Stadt Hilden	Gebühr nach Tarif-Stelle 4			
	In den Gebühren sind die Kosten für Gebein- särgе und für an Grabanlagen entstehende Schäden sowie Gestellung von Hilfskräften nicht enthalten				
6	Gebühr für die Genehmigung von Grab- malen jeglicher Art				
6-1	Reihengräber - stehende Grabmale (15 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - stehende Grabmale (20 Jahre) (incl. Standfestigkeitsprüfung) - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	39 €	39 €	0	0,87%
		44 €	44 €	0	1,03%
		24 €	24 €	0	0,00%
6-2	Wahlgräber - stehende Grabmale (incl. Standfestigkeitsprüfung) - liegende Grabmale (ohne Standfestigkeitsprüfung)	54 €	54 €	0	0,00%
		24 €	24 €	0	0,00%
6-3	Genehmigungen von Einfassungen im alten Teil des Stadtfriedhofes	24 €	24 €	0	0,00%
7	Sonstige Gebühren				
7-1	Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0	0,00%
7-2	Genehmigung zum Befahren der Friedhöfe mit Privat-PKW	24 €	24 €	0	0,00%
7-3	Benutzung der Leichenzelle	86 €	86 €	0	0,00%
7-4	Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle	189 €	190 €	1	0,52%

Nr.	Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränderung - in € -	Veränderung - in % -
7-5	Abräumen Wahlgrabstelle				
	- 1. Stelle	274 €	271 €	-3	-0,97%
	- jede weitere Stelle	137 €	205 €	68	49,44%
	- Urnengräber	91 €	164 €	73	80,34%
7-6	Abräumen Grabhügel	154 €	159 €	5	3,45%
	- Urnengräber	51 €	53 €	2	4,12%
7-7	Sonderreinigung Leichenzelle	200 €	206 €	6	2,93%
8	Unterhaltung von Grabstellen				
8-1	Unterhaltung anonymer Begräbnisstätten				
8-1-1	Anonyme Reihengräber bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (15 Jahre Ruhezeit)	301 €	314 €	13	4,41%
8-1-2	Anonyme Reihengräber für Personen über 5 Jahre (20 Jahre Ruhezeit)	402 €	419 €	17	4,24%
8-1-3	Anonyme Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	130 €	130 €	0	0,00%
8-1-4	Sternenkinder (15 Jahre Ruhezeit)	121 €	126 €	5	3,89%
8-2	Unterhaltung bei Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhefrist, € / Jahr				
8-2-1	Wahlgrab -je Stelle-	60 €	63 €	3	4,76%
8-2-2	Reihengrab	50 €	52 €	2	4,76%
8-2-3	Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab	30 €	31 €	1	4,76%
8-3	Unterhaltung pflegefreier Grabstätten				
8-3-1	Pflegefreie Gräber	603 €	629 €	26	4,24%
8-3-2	Aschestreifelfeld	402 €	419 €	17	4,24%
8-3-3	Baumbestattung 20 Jahre	803 €	838 €	35	4,37%
8-3-4	Baumbestattung 30 Jahre	1.205 €	1.257 €	52	4,32%
8-3-5	Urnenvand (20 Jahre)	904 €	943 €	39	4,29%
8-3-6	Urnenvand (30 Jahre)	1.356 €	1.414 €	58	4,29%
8-3-7	Urnenerdkammer (20 Jahre)	904 €	943 €	39	4,29%
8-3-8	Urnenerdkammer (30 Jahre)	1.356 €	1.414 €	58	4,29%
8-3-9	Begräbniswald (35 Jahre)	703 €	733 €	30	4,31%
Die Jahresgebühr zu Ziffer 8-2-1, 8-2-2 und 8-2-3 kann bis zum Ablauf der Ruhefrist vom Nutzungsberechtigten abgelöst werden. Der Betrag ist jeweils für das gesamte Jahr zu zahlen.					

	Erwerb		Veränderung		Grabereitung		Veränderung		Unterhaltung		Veränderung		Summe		Veränderung	
	2020	2021	€	%	2020	2021	€	%	2020	2021	€	%	2020	2021	€	%
Reihe Kinder	282,00 €	280,30 €	-1,70 €	-0,60%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%					381,00 €	364,62 €	16,38 €	4,49%
Reihe Kinder anonym	282,00 €	280,30 €	-1,70 €	-0,60%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%	301,00 €	314,27 €	13,27 €	4,41%	682,00 €	678,89 €	3,11 €	0,46%
Reihe Erwachsene	361,00 €	354,11 €	-6,89 €	-1,91%	516,00 €	420,23 €	-95,77 €	-18,56%					877,00 €	774,34 €	102,66 €	13,26%
Reihe Erwachsene anonym	361,00 €	354,11 €	-6,89 €	-1,91%	516,00 €	420,23 €	-95,77 €	-18,56%	402,00 €	419,03 €	17,03 €	4,24%	1.279,00 €	1.193,37 €	85,63 €	7,18%
Urnen-Reihe	347,00 €	341,23 €	-5,77 €	-1,66%	134,00 €	112,65 €	-21,35 €	-15,93%					481,00 €	453,88 €	27,12 €	5,97%
Urnen-Reihe anonym	347,00 €	341,23 €	-5,77 €	-1,66%	171,00 €	142,17 €	-28,83 €	-16,86%	130,00 €	130,00 €	0,00 €	0,00%	648,00 €	613,40 €	34,60 €	5,64%
Baumbestattung 20J.	959,00 €	897,99 €	-61,01 €	-6,36%	134,00 €	112,65 €	-21,35 €	-15,93%	803,00 €	838,06 €	35,06 €	4,37%	1.896,00 €	1.848,70 €	47,30 €	2,56%
Baumbestattung 30J.	1.171,00 €	1.278,06 €	107,06 €	9,14%	134,00 €	112,65 €	-21,35 €	-15,93%	1.205,00 €	1.257,09 €	52,09 €	4,32%	2.510,00 €	2.647,81 €	-137,81 €	-5,20%
Bestattung Urnenwand 20 J.	2.371,00 €	2.248,34 €	-122,66 €	-5,17%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%	904,00 €	942,82 €	38,82 €	4,29%	3.374,00 €	3.275,48 €	98,52 €	3,01%
Bestattung Urnenwand 30 J.	2.704,00 €	2.816,65 €	112,65 €	4,17%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%	1.356,00 €	1.414,22 €	58,22 €	4,29%	4.159,00 €	4.315,19 €	-156,19 €	-3,62%
Bestattung Erdkammer 20 J.	1.635,00 €	1.600,64 €	-34,36 €	-2,10%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%	904,00 €	942,82 €	38,82 €	4,29%	2.638,00 €	2.627,78 €	10,22 €	0,39%
Bestattung Erdkammer 30 J.	1.965,00 €	2.168,94 €	203,94 €	10,38%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%	1.356,00 €	1.414,22 €	58,22 €	4,29%	3.420,00 €	3.667,49 €	-247,49 €	-6,75%
Wahl Kinder	282,00 €	280,30 €	-1,70 €	-0,60%	99,00 €	84,32 €	-14,68 €	-14,83%					381,00 €	364,62 €	16,38 €	4,49%
Wahl - je Stelle -	1.308,00 €	1.241,60 €	-66,40 €	-5,08%	597,00 €	485,76 €	-111,24 €	-18,63%					1.905,00 €	1.727,36 €	177,64 €	10,28%
Wahl -tief -	2.107,00 €	1.989,70 €	-117,30 €	-5,57%	805,00 €	652,83 €	-152,17 €	-18,90%					2.912,00 €	2.642,53 €	269,47 €	10,20%
Urnen-Wahl	1.289,00 €	1.223,65 €	-65,35 €	-5,07%	134,00 €	112,65 €	-21,35 €	-15,93%					1.423,00 €	1.336,30 €	86,70 €	6,49%
Pflegefreies Grab	855,00 €	911,73 €	56,73 €	6,64%	516,00 €	420,23 €	-95,77 €	-18,56%	603,00 €	628,54 €	25,54 €	4,24%	1.974,00 €	1.960,50 €	13,50 €	0,69%
Sternenkinder	134,00 €	142,52 €	8,52 €	6,36%	44,00 €	40,04 €	-3,96 €	-9,00%	121,00 €	125,71 €	4,71 €	3,89%	299,00 €	308,27 €	-9,27 €	-3,01%
Begräbniswald	872,00 €	1.110,62 €	238,62 €	27,36%	171,00 €	142,17 €	-28,83 €	-16,86%	703,00 €	733,30 €	30,30 €	4,31%	1.746,00 €	1.986,09 €	-240,09 €	-12,09%
Aschestreufeld	485,00 €	643,56 €	158,56 €	32,69%					402,00 €	419,03 €	17,03 €	4,24%	887,00 €	1.062,59 €	-175,59 €	-16,52%

Gegenüberstellung der Friedhofsgebühren

- Auszug aus der Gebührensatzung -

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränd. €
Nutzungsrechte :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	282 €	280 €	-2
Reihengräber anonym, bis 5. Lebensjahr	282 €	280 €	-2
Reihengräber über 5. Lebensjahr	361 €	354 €	-7
Reihengräber anonym, über 5. Lebensjahr	361 €	354 €	-7
Wahlgräber je Stelle	1.308 €	1.242 €	-66
Wahlgräber (tief)	2.107 €	1.990 €	-117
Urnenreihengrab	347 €	341 €	-6
Urnenreihengrab anonym	347 €	341 €	-6
Urnenwahlgrab je Stelle	1.289 €	1.224 €	-65
Baumbestattung je Stelle 20 Jahre	959 €	898 €	-61
Baumbestattung je Stelle 30 Jahre	1.028 €	1.278 €	250
Urnenbestattung Wand 20 Jahre	2.371 €	2.248 €	-123
Urnenbestattung Wand 30 Jahre	2.704 €	2.817 €	113
Urnenbestattung Erdkammer 20 Jahre	1.635 €	1.601 €	-34
Urnenbestattung Erdkammer 30 Jahre	1.965 €	2.169 €	204
Begräbniswald	872 €	1.111 €	239
pflegefreies Grab	855 €	912 €	57
Aschestreufeld	485 €	644 €	159
Umschreibung des Nutzungsrechtes	24 €	24 €	0
Grabbereitung :			
Reihengräber bis 5. Lebensjahr	99 €	84 €	-15
Reihengräber bis 5. Lebensjahr - anonym	99 €	84 €	-15
Reihengräber über 5. Lebensjahr	516 €	420 €	-96
Reihengräber über 5. Lebensjahr - anonym	516 €	420 €	-96
Wahlgräber über 5. Lebensjahr	597 €	486 €	-111
Wahlgräber als Tiefengrab, über 5. Lebensj.	805 €	653 €	-152
Urnen-Reihengrab	134 €	113 €	-21
Urnen-Reihengrab anonym	171 €	142 €	-29

Tarifstelle / Gegenstand	Gebühr 2020	Gebühr 2021	Veränd. €
Urnen-Wahlgrab	134 €	113 €	-21
Urnenhain (Baumbestattung)	134 €	113 €	-21
Urnenwand und Urnenerd-kammer	99 €	84 €	-15
Begräbniswald	171 €	142 €	-29
Sonstige Gebühren :			
Benutzung/ Ausschmückung der Trauerhalle	189 €	190 €	1
Leichenzelle	86 €	86 €	0
Abräumen Wahlgrabstelle			
- 1. Stelle	274 €	271 €	-3
- jede weitere Stelle	137 €	205 €	68
- Urnengräber	91 €	164 €	73

Bezeichnung	GBB2021	GBB2020	GBB2019	GBB 2018	GBB2017	JA2017	Plan-Vergleich	
							GBB2020/2021	
I. Kosten								
Personalausgaben	854.808 €	843.367 €	824.161 €	792.318 €	769.888 €	785.368 €	11.441 €	1,36%
Dienst- und Schutzbekleidung	5.860 €	5.892 €	6.100 €	6.127 €	5.629 €	3.494 €	-32 €	-0,54%
Grabeinfassungen Verlegung	32.000 €	32.000 €	32.000 €	32.000 €	21.000 €	30.858 €	0 €	0,00%
Grabeinfassungen Regulierung	5.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	4.250 €	8.944 €	0 €	0,00%
Steine pflegefreie Gräber	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	8.000 €	14.056 €	0 €	0,00%
Abfallbeseitigung	7.708 €	25.650 €	25.200 €	19.800 €	19.800 €	17.426 €	-17.942 €	-69,95%
Geräte / Ausstattung / Ausrüstung	64.580 €	64.580 €	62.080 €	56.330 €	50.800 €	47.334 €	0 €	0,00%
Erh.Betriebs-/Geschäftsausst.	190 €	190 €	190 €	190 €	190 €	0 €	0 €	0,00%
sonst. Dienstleistungen						207 €	0 €	
Öffentl. Abgaben	8.095 €	8.095 €	7.996 €	9.092 €	9.092 €	7.996 €	0 €	0,00%
Geschäftsausgaben	992 €	992 €	993 €	993 €	983 €	210 €	0 €	0,00%
ILV Kfz	127.286 €	124.325 €	113.529 €	106.869 €	115.610 €	127.743 €	2.961 €	2,38%
I.V. Verwaltung +Leistungen 68	78.517 €	61.901 €	52.924 €	51.103 €	48.836 €	54.686 €	16.617 €	26,84%
I.V. Amt f. Gebäudewirtschaft	25.675 €	25.675 €	25.675 €	39.601 €	20.644 €	20.644 €	0 €	0,00%
I.V. Personalbetreuung	22.587 €	20.673 €	20.925 €	20.925 €	19.341 €	20.542 €	1.914 €	9,26%
ILV Druckerei	325 €	294 €	75 €	201 €	578 €	154 €	31 €	10,54%
ILV Telekommunikation	5.282 €	4.933 €	3.007 €	2.609 €	3.511 €	2.337 €	349 €	7,07%
I.V. Rechnungsprüfung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €	527 €	0 €	0,00%
I.V. Zentrale Buchhaltung	4.886 €	4.622 €	4.503 €	5.025 €	4.601 €	4.521 €	264 €	5,70%
I.V. Postgebühren	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €		0 €	0,00%
I.V. Informationstechnologie	21.348 €	18.713 €	18.081 €	19.926 €	17.638 €	18.568 €	2.635 €	14,08%
I. V. Öffentl. Grünflächen	28.083 €	27.260 €	32.792 €	36.020 €	36.202 €	19.561 €	823 €	3,02%
I. V. Abfalltransport	4.702 €	8.458 €	8.807 €	8.388 €	7.121 €	9.569 €	-3.756 €	-44,41%
Versicherungen	8.277 €	8.079 €	7.696 €	8.337 €	7.646 €	7.371 €	198 €	2,45%
Abschreibung Anlagekapital	96.983 €	85.483 €	109.872 €	106.507 €	95.912 €	92.686 €	11.500 €	13,45%
Verzinsung Anlagekapital	127.855 €	134.737 €	139.658 €	140.989 €	160.313 €	145.678 €	-6.882 €	-5,11%
Sach- und Geschäftsausgaben	114.231 €	109.174 €	110.372 €	120.124 €	137.053 €	143.781 €	5.057 €	4,63%
Zwischensumme	1.660.771 €	1.635.594 €	1.627.136 €	1.604.975 €	1.568.139 €	1.584.260 €	25.177 €	1,54%
abzgl. durch Umlagen								
neutralisierter Betrag*	- 79.552 €	- 64.811 €	- 53.225 €	-42.774 €	-42.434 €	- 43.850 €	-14.741 €	22,74%
Summe der Kosten:	1.581.220 €	1.570.783 €	1.573.911 €	1.562.201 €	1.525.705 €	1.540.410 €	10.437 €	0,66%
II. Erlöse								
Verwaltungsgeb. inkl. Tarif 7.1	11.500 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	9.080 €	1.500 €	15,00%
Ersätze (Grabeinfassungen)*	69.517 €	68.332 €	67.167 €	65.223 €	47.700 €	63.563 €	1.185 €	1,73%
Erstattungen Abfallbeseitigung	525 €	800 €	900 €	1.000 €	900 €	775 €	-275 €	-34,38%
Erstattungen Ersatzvornahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Stundungszinsen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Anrechnung öffentl. Interesse	429.825 €	427.546 €	416.490 €	414.658 €	405.681 €	415.642 €	2.278 €	0,53%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	214.970 €	187.262 €	174.552 €	190.030 €	145.611 €	145.611 €	27.708 €	14,80%
Summe Erlöse:	726.336 €	693.940 €	669.109 €	680.911 €	609.892 €	634.671 €	32.396 €	4,67%
Bestattungsgebühren	831.566 €	858.573 €	881.370 €	859.250 €	889.348 €	1.036.543 €	-27.007 €	-3,15%
Ergebnis	- 23.318 €	- 18.270 €	- 23.431 €	-22.041 €	-26.465 €	130.804 €	-5.048 €	27,63%
Deckungsgrad	98,53%	98,84%	98,51%	98,59%	98,27%	108,49%		-0,32%
zzgl. Defizit feste Gebühr Leichenzellen	23.318 €	18.270 €	23.431 €	22.041 €	26.465 €	28.719 €	5.048 €	27,63%
Deckungsgrad unter Berücksichtigung des Defizits Leichenzellen als "bezuschusste Einnahme"	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	110,36%		0,00%

Die Unterdeckung der Gebührenbedarfsberechnung 2021 ist der Betrag, der bei der Nutzung der Leichenzellen aufgrund der fiktiven Gebühr in Höhe von 86 EUR nicht durch Gebühren gedeckt ist.

* Hierin enthalten ist auch das Steinband für die pflegefreien Gräber. Diese Kosten sind aus der Bestattungsgebühr herausgerechnet worden.